

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.493.922

Wien, am 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Schrangl, und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2021 unter der Nr. **7330/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalmangel bei der Polizei: Gewerkschaft in Wien sieht Belastungsgrenze erreicht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Planstellen sind derzeit bei der Bundespolizei bundesweit unbesetzt?
(aufgegliedert nach Bundesländern, Art der Planstellen und Dienststellen)*

Im Bereich des Exekutivdienstes besteht mit 1. Jänner 2021 im Rahmen der Umsetzung der Personaloffensive (4.300 Planstellen auf Basis des Regierungsprogrammes) ein Potential von 1.980 freien Vollbeschäftigungsäquivalenten bzw. Planstellen, das in diesem und in Folgejahren zur Stärkung der operativen Einheiten der Polizei voll genutzt werden wird. Zu berücksichtigen ist, dass das diesbezügliche Planstellenkontingent 2.000 Ausbildungsplanstellen beinhaltet, die technisch der Verwendungsgruppe E2b zugeordnet sind. Die weitere Zuweisung der Personalressourcen zu den Landespolizeidirektionen und verschiedenen operativen Einsatzbereichen steht in engem Konnex mit der aktuell laufenden bedarfsbezogenen Feinjustierung des Personaleinsatzplanes. Da die

Unterlegung insbesondere der mit 1. Jänner 2021 rund 3.700 in Grundausbildung befindlichen Bediensteten auch zahlreich auf E2a-Planstellen beruht, ist eine klare Zuordnung nach Verwendungsgruppen von geringem Deckungswert. Der gesamte Personalplan wird nach Realisierung der laufenden Arbeiten an der ebenfalls im Regierungsprogramm zugrunde gelegten Neuausrichtung der Führungs- und Fachkarriere und der fortgeschrittenen Einordnung der neuen Kräfte ein klares Bild zeigen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Planstellen werden auf Grund von Pensionsantritten in den kommenden 5 Jahren frei? (aufgegliedert nach Jahren seit 2021, Bundesländern, Art der Planstellen und Dienststellen)*

Der nachstehenden Prognosedarstellung ist zu entnehmen, wie viele Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte pro Bundesland in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich in den Ruhestand treten werden. Bezüglich der Art der Planstellen kann aufgrund der vorhandenen Statistiken der Ruhestandsversetzungen der letzten Jahre ein ungefährer Prozentsatz von 4% E1-Planstellen, 51% E2a-Planstellen und 45% E2b-Planstellen prognostiziert werden. Da es sich hierbei um eine Prognoseberechnung handelt, erscheint eine Darstellung auf Dienststellenebene mangels ausreichendem Genauigkeitsgrad nicht seriös.

Prognose Ruhestände Exekutive						
Stichtag: 01.01.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
LPD Burgenland	50	58	65	71	67	68
LPD Kärnten	72	87	89	84	82	78
LPD NÖ	159	169	185	183	176	170
LPD OÖ	128	147	156	150	143	132
LPD Salzburg	65	68	69	66	63	58
LPD Steiermark	110	132	143	139	132	124
LPD Tirol	62	69	76	70	65	62
LPD Vorarlberg	34	37	38	33	31	26
LPD Wien	189	210	230	215	202	188
Summen	869	977	1051	1011	961	906

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche Bundesländer verfügen derzeit über welche „Sonder-/Spezialeinheiten“, wie beispielsweise EE, BE, EGS, schnelle Reaktionskräfte, schnelle Interventionsgruppen,*

mobile Unterstützungsgruppen, Cobra, etc.? (aufgegliedert nach Bundesländern, Einheiten, sowie jeweiliger Mannstärke)

- *In welchen Bundesländern soll sich der Stand dieser „Sonder-/Spezialeinheiten“ ändern, bzw. in welchen Bundesländern sollen derartige Einheiten eingeführt/aufgelöst werden? (aufgegliedert nach Bundesländern, Einheiten, Datum sowie Art der Änderungen)*
- *Sollten Änderungen beabsichtigt sein, sollen dazu Planstellen geschaffen, bzw. gestrichen werden? (aufgegliedert nach Bundesländern, sowie Planstellen und Einheiten)*

Im Zusammenhang mit den Personalständen der genannten Einheiten wird vorab ausgeführt, dass eine detaillierte Personaldarstellung aus sicherheitspolizeilicher Sicht und aus polizeitaktischen Gründen nicht erfolgen kann. Daher muss von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Die Sondereinheit Cobra verfügt in jedem Bundesland über einen Standort, ausgenommen im Burgenland aufgrund der örtlichen Nähe der Zentrale am Standort Wiener Neustadt. Neben fix eingerichteten Arbeitsplätzen werden Mitarbeiter nach einem speziellen Auswahlverfahren zu den einzelnen Standorten nach erfolgter Ausbildung zugewiesen.

Jedes Bundesland verfügt zudem über eine Einsatzeinheit (EE), welcher keine fixen Arbeitsplätze zugeordnet sind. Je nach Anlass und Bedarf werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus den jeweiligen Dienststellen herangezogen.

Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) ist in jedem Bundesland als Teil der Landeskriminalämter eingerichtet. Die Anzahl der Mitarbeiter sind neben einem geringeren Teil von Stammarbeitsplätzen variabel und werden durch Dienstzuteilungen abgedeckt.

In allen Bundesländern, außer Wien, wo derartige Sondereinheiten bereits mit der WEGA und der Bereitschaftseinheit (BE) existieren, werden Einheiten mit Arbeitsplätzen [Schnelle Reaktionskräfte (SRK)] eingerichtet.

Die Schnelle Interventionsgruppe SIG befindet sich derzeit im Aufbau. Seit 01.09.2021 hat die Bereitschaftseinheit (BE) ihre Tätigkeit aufgenommen.

Durch die neu geschaffenen Einheiten werden keine Planstellen gestrichen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beamte versehen derzeit eine „Doppelfunktion“ und werden von ihrer PI/Dienststelle zu „Sonder-/Spezialeinheiten“ im Anlassfall, bzw. dauerhaft, oder für einen bestimmten Zeitraum abberufen? (aufgegliedert nach Bundesländern, Einheiten)*

Von einer Doppelfunktion kann lediglich im Falle der Verwendung in der Einsatzeinheit (EE) gesprochen werden, die aber anlassbezogen erfolgt und keiner Zuteilung oder Versetzung bedarf. Die Verwendung in der EE beschränkt sich weitestgehend auf den Stundenbereich.

Für die in den Fragen 3-5 angeführten weiteren Einheiten ist die längerfristige Zuteilung von Bediensteten essentiell, weil mit der Dauer ihrer Verwendung bestimmte Eigenschaften verknüpft sind [höchste körperliche Grundvoraussetzung für EKO/COBRA und WEGA, die einer dauerhaften Verwendung widersprechen, oder der erforderliche Austausch bei verdeckten Ermittlungen (VE)].

Zur Frage 7:

- *Wie soll sich diese Zahl hinsichtlich möglicher Änderungen in den nächsten 5 Jahren ändern? (aufgegliedert nach Jahren, Bundesländern, sowie Einheiten)*

Derartige Planungen liegen derzeit nicht vor.

Karl Nehammer, MSc

